

Landesförderprogramm Innovationsassistent, qualifiziertes Personal für Forschung und Entwicklung (IA)

Unternehmen brauchen immer wieder neues Wissen, um erfolgreich am Markt bestehen zu können. Die Innovationskraft ist häufig der entscheidende Faktor für die langfristige Existenzsicherung. Für kleine Firmen ist der Aufbau des entsprechenden Know-hows allerdings eine erhebliche Herausforderung.

Das Förderprogramm bietet deshalb die Möglichkeit einer finanziellen Unterstützung bei der Einstellung von Hochschulabsolventinnen/-absolventen in sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse – für mehr Innovationskraft und eine bessere Wettbewerbsfähigkeit. Darüber hinaus werden die Beschäftigungsmöglichkeiten von Hochschulabsolventinnen und –absolventen verbessert und der Wissenstransfer beschleunigt.



Gefördert wird die Einstellung von zusätzlichem Personal mit Hochschulausbildung in sämtlichen, für technologieorientierte Innovationen betriebsnotwendigen Bereichen. Das Förderprogramm Innovationsassistent bezuschusst das Bruttogehalt zzgl. der Arbeitgeberanteile bei der Einstellung von Hochschulabsolventinnen und –absolventen mit einer Pauschale. Die Förderung wird im Rahmen des Zukunftsprogramms Wirtschaft durchgeführt. Antragsberechtigt sind kleine Unternehmen mit Sitz oder Betriebsstätte in Schleswig-Holstein.

Weitere Informationen finden Sie unter www.wtsh.de/foerderung.

Sprechen Sie mit uns. Wir freuen uns auf Ihren Anruf.

Ihre Ansprechpartnerinnen

WTSH - Wirtschaftsförderung und Technologietransfer Schleswig-Holstein GmbH,
Lorentzendamms 24, 24103 Kiel

Claudia Aschenbrenner

E-Mail: aschenbrenner@wtsh.de
Telefon: +49 (0)431. 66 66 6-841
Telefax: +49 (0)431. 66 66 6-768

Andrea Carstensen

E-Mail: carstensen@wtsh.de
Telefon: +49 (0)431. 66 66 6-879
Telefax: +49 (0)431. 66 66 6-768

Das Zukunftsprogramm Wirtschaft bündelt die wichtigsten wirtschafts- und regionalpolitischen Fördermaßnahmen des Landes und wird aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) kofinanziert. Übergeordnetes Ziel ist die Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit sowohl des Standorts Schleswig-Holstein als auch der schleswig-holsteinischen Unternehmen und damit einhergehend auch eine Steigerung der Beschäftigung. Es werden gezielt vorhandene Stärken und Wachstumspotentiale ausgebaut, insbesondere durch noch mehr Investitionen in die Zukunftsthemen Innovation und Wissen.



ZUKUNFTSprogramm
Wirtschaft

Investition in Ihre Zukunft

Gefördert durch die Europäische Union, Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE), den Bund und das Land Schleswig-Holstein

Details zum Förderprogramm Innovationsassistent (IA)

| Warum wird gefördert? | Wer wird gefördert? | Wie wird gefördert? | Was wird gefördert? |
|---|--|---|--|
| <ul style="list-style-type: none"> • Aufbau und Stärkung der Innovationskraft von kleinen Unternehmen • Verbesserung der Beschäftigungsmöglichkeiten von Hochschulabsolventinnen und -absolventen • Verbesserung der Qualifikation von Hochschulabsolventinnen und -absolventen • Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit von kleinen Unternehmen • Verbesserung des Wissenstransfers zwischen Hochschulen und Unternehmen | <p>Kleine Unternehmen mit Sitz oder Betriebsstätte in Schleswig-Holstein</p> | nicht rückzahlbare Anteilfinanzierung | <p>Bruttogehalt zzgl. des AG-Anteils bei der Ersteinstellung von Absolventinnen und Absolventen von Fachhochschulen und wissenschaftlichen Hochschulen</p> <ul style="list-style-type: none"> • in sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse von mindestens sechs Monaten Dauer und mindestens 15 Wochenstunden • für Forschung und Entwicklung, Innovationsvorhaben, Innovationsprozesse oder Anwendung neuer Technologien • deren Studienabschluss nicht länger als 5 Jahre zurück liegt |
| | <ul style="list-style-type: none"> • < 50 Mitarbeiter und • Vorjahresumsatz ≤ 10 Mio. € oder Vorjahresbilanzsumme ≤ 10 Mio. € | <ul style="list-style-type: none"> • Anerkennung von pauschal 2.000 € pro Kalendermonat als zuwendungsfähig, Förderquote 50 % • bei Teilzeitbeschäftigung entsprechende Kürzung | |
| | <ul style="list-style-type: none"> • maximal 12.000 € Förderung pro Zuwendungsjahr und Innovationsassistent • maximal 24 Monate Förderlaufzeit pro Innovationsassistent • Aufgrund begrenzt zur Verfügung stehender Fördermittel kann grundsätzlich nur ein Beschäftigungsverhältnis pro Unternehmen bezuschusst werden; in begründeten Ausnahmefällen zweite Förderung nicht ausgeschlossen. • Die Zuwendung wird als De-minimis-Beihilfe gewährt. | | |